

Sitzung WRRL-Beirat am 18.10.23

TOP 4: Neues zur Umsetzung der WRRL

Michael Denk

Abteilungsleiter Wasser und Boden im Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Neues aus Hessen

- Landesprogramm 100 Wilde Bäche für Hessen, Vergabe der Dienstleistung 2024-2027 kurz vor dem Abschluss.
- Der Gewässerberater soll ausgedehnt werden in Verbindung mit Vereinbarungen mit den Gewässerunterhaltungspflichtigen.
- Zukünftig gemeinsamer BP für das EZG des Rheins. Damit entfällt der BP für Hessen.



Umsetzung P-Maßnahmen auf Kläranlagen



MP 2021 – 2027 zu Phosphor:

- Ziel:
 - Einhaltung Orientierungswert (0,07 mg/l) für den guten ökologischen Zustand in den OWK hinsichtlich ortho-Phosphat-Phosphor.
- Maßnahmenbedarf:
 - 155 OWK mit Überschreitungen davon 137 mit Kläranlageneinleitungen
 - In die 137 OWK leiten 428 kommunale Kläranlagen und 45 industrielle Kläranlagen ein. 217 kommunale Kläranlagen leiten in Oberlieger-OWK ein.
- Maßnahmen:
 - Bei 61 Kläranlagen sind die Anforderungen unverändert.
 - Bei 389 kommunalen Kläranlagen wurden Anforderungen verschärft.
 - Davon werden an 224 kommunale Kläranlagen (gegenüber dem MP 2015-2021) erstmals Anforderungen gestellt.
 - Anforderungen sind den Anhängen 6-2 und 6-3 des MP 2021 – 2027 zu entnehmen. Die vorgesehenen Überwachungswerte reichen von 0,3 bis 3 mg/l Gesamt-P.
- Anforderungen werden Einleitern mit Anpassung der Einleitebescheide mit vorheriger Anhörung vorgegeben werden.
- Förderung der P-Elimination durch das Land in Höhe von 40 - 60%.

Umsetzung N-Maßnahmen auf Kläranlagen

MP 2021 – 2027 zu Ammoniumstickstoff:

- 139 OWK befinden sich noch nicht in einem guten ökologischen Zustand und der Orientierungswert für den guten ökologischen Zustand (0,1 mg/l) wird überschritten. In diese leiten 355 kommunale Kläranlagen und 41 industrielle Einleitungen ein.
- Im Rahmen vertiefter Immissionsbetrachtungen dieser 139 OWK sind Maßnahmen bis Ende 2023 zu prüfen.
- Dort, wo zur Einhaltung der Orientierungswerte zur Erreichung des guten ökologischen Zustands die Ammoniumstickstoff-Einträge zu reduzieren sind, werden den Betreibern der Kläranlagen die Anforderungen mit Umsetzungsfrist bis Ende 2027 durch die zuständigen Wasserbehörden aufgegeben.

Umsetzung N-Maßnahmen auf den Kläranlagen

Immissionsbetrachtung zur weitergehenden Reduktion der Ammoniumstickstoffeinträge:

- **Fallgruppe 1:** Der Abwasseranteil ist so gering, dass eine weitere vertiefende Immissionsbetrachtung nicht erforderlich ist. I.d.R. Mindestanforderung Abwasserverordnung ausreichend.
- **Fallgruppe 2:** Liegt der Abwasseranteil in einem Bereich von 1 % bis 10 %, ist eine vertiefte Immissionsbetrachtung und die Durchführung von Messungen erforderlich, da eine hohe Variabilität zwischen Abwasseranteil und einzuhaltender Ablaufkonzentration besteht.
- **Fallgruppe 3:** Der Abwasseranteil ist so groß, dass weitergehende Anforderungen an die $\text{NH}_4\text{-N}$ -Ablaufkonzentrationen erforderlich wären, die – wenn überhaupt – nur mit sehr hohem Aufwand technisch erreichbar wären. D.h. ab einem bestimmten Abwasseranteil gelten für alle Einleitungen ohne weitere Immissionsbetrachtung die gleichen weitergehenden Anforderungen, die mit technisch fortschrittlichen Verfahren nach Best-Practice-Beispielen erreichbar sind.

Umsetzung N-Maßnahmen auf den Kläranlagen

MP 2021 – 2027 nächste Schritte zur Umsetzung Ammoniumstickstoffmaßnahmen:

- Informationsveranstaltung zur Vorstellung des Ammoniumstickstoff-Konzepts und Studie der Uni Kassel zur „Betrachtung hessischer Kläranlagen zur Steigerung der Ammoniumelimination“
- Auswahl der Kläranlagen gemäß Fallgruppen
- Durchführung Messungen 2./3. Q 2024 für Fallgruppe 2
- Gespräche mit Betreibern, Festlegung der Maßnahmen zur Erreichung der Anforderungen, Abstimmung Zeitplan, Anpassung der Bescheide in 2024
- Förderung der N-Elimination durch das Land in Höhe von 40 - 60%.



Vierte Reinigungsstufe in Hessen

Erste 4. RS auf kommunaler KA im Sommer 2023 in Hessen in Betrieb gegangen.

- Derzeit 2 weitere Anlagen im Bau und 6 Anlagen in Planung, die in das Hess. Ried entwässern.
- Großes Interesse bei zahlreichen weiteren Betreibern!

Neues aus Brüssel



Zentrale Maßnahmen des Entwurfs der Kommunalabwasserrichtlinie

- Vierte Reinigungsstufe:
 - 4. RS bis zum 31.12.2035 für „alle“ Kläranlagen mit Abwasserlast von 100.000 EW oder mehr.
 - Bis zum 31.12.2040 soll die 4. RS für Siedlungsgebiete mit 10.000 bis 100.000 EW eingeführt werden, wo höhere Mikroschadstoffkonzentrationen ein Risiko für die menschliche Gesundheit oder sensible Gebiete darstellen.
- Erweiterte Herstellerverantwortung:
 - Finanzierung der 4. RS und neuer Monitoringverpflichtungen über Umsetzung des Verursacherprinzips durch die Einführung der Erweiterten Herstellerverantwortung.
 - Mitgliedstaaten sollen die Erweiterte Herstellerverantwortung auf nationaler Ebene für Arzneimittel und für Kosmetikprodukte anwenden. Die individuellen Beiträge der Hersteller sollen sich aus der Qualität und der Toxizität der in den Umlauf gebrachten Stoffe ergeben.

Neues aus Brüssel



- Stand der Beratungen auf EU-Ebene:
 - Am 5.10.2023 hat EP seine Position festgelegt und am 16.10.2023 der Rat seine allg. Ausrichtung.
 - 4. RS: EP ab 150.000 EW und Rat ab 200.000
 - Kleine Anlagen 4. RS EP ab 35.000 EW und Rat ab 10.000 EW
 - Herstellerverantwortung grundsätzlich unterstützt EP i.V. mit 20% nationaler Kofinanzierung. Rat sieht weiterhin Vollfinanzierung der 4. RS für Hersteller vor
 - Zeitnah Beginn der Trilog-Verhandlungen zu erwarten.
 - Nach

Neues aus Brüssel



Zentrale Maßnahmen Entwurf Änderung WRRL u. andere

- Aktualisierung der Stofflisten der Grundwasser und der Umweltqualitätsnormenrichtlinie für Oberflächengewässer.
- U.a. werden PFAS, die Arzneimittel Diclofenac, Ibuprofen und Carbamazepin, Antibiotika und Wirkstoffe von Pestiziden neu in die Stofflisten mit Umweltqualitätsnormen aufgenommen und vorhandene z.T. verschärft.
- Sobald geeignete Monitoringverfahren zur Verfügung stehen, sollen auch Mikroplastik und Resistenzgene überwacht werden.
- Die neu eingeführten Umweltqualitätnormen sind bis Ende 2033 einzuhalten.
- Beratungen auf EU-Ebene laufen noch. Trilogverfahren derzeit noch nicht absehbar.
- KOM wird zum Assessment der BP 2021-2027 Mitte nächsten Jahres einen Bericht abgeben und will bekanntgeben, wie es mit der WRRL weitergeht.

VIELEN DANK!

